

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Allgemeine Informatik (M.Sc.) vom 27. April 2022

Hier: Änderung vom 19. Juni 2024

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences am 19. Juni 2024 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 29.07.2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. § 8 „Master-Arbeit mit Kolloquium“ wird wie folgt geändert:

a. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die Master-Arbeit ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Master-Arbeit muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator („Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser die einfache elektronische Signatur.“

b. Der Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 8 bis 11 werden zu den Absätzen 7 bis 10.

2. In der „Modul- und Prüfungsübersicht Allgemeine Informatik (M.Sc.)“ (Anlage 2) werden die Zeilen 17, 20 und 21 wie folgt neu gefasst:

17	Pattern Oriented Software Architecture	5	1	Written examination (90 minutes)	Englisch	1
20	Quantum Information Science	5	1	Written examination (90 minutes)	Englisch	1
21	Safety Critical Computer Systems	5	1	Written examination (90 minutes)	Englisch	1

3. In den Modulen 17 Pattern Oriented Software Architecture , Modul 20 Quantum Information Science und Module 21 Safety Critical Computer Systems (Anlage 3) wird jeweils in der Zeile „Prerequisites for the acquisition of credit points, b. Module examination“ die Angabe „Oral examination (at least 15, at most 45 minutes)“ durch „Written examination (90 minutes)“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2024 zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences